

Finanzverwaltung
Sachbearbeiterin: Frau Daniela Wimmer

Beschlussvorlage

Abt. 2/281/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich

Top Nr. 7

Kooperationsvereinbarung Kinderland Weyarn- Standort Pullach

Anlagen:

Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung Kinderland
Bestätigung Genehmigungsfreiheit Kooperationen
Rahmenvereinbarung_Kooperation_Kinderland
Zusatzvereinbarung wegen Gebäude Kinderland

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Kooperationsvereinbarung mit dem Kinderland Weyarn für den Standort Kinderland Pullach und beauftragt die Gemeindeverwaltung, diese mit dem Kindergartenverein Isarspatzen rechtsverbindlich zum 01.01.2021 abzuschließen.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, mit allen Trägern der Kindertagesbetreuung in Pullach i. Isartal, die dies wünschen, einheitliche Kooperationsvereinbarungen zu beraten und abzuschließen.

Mittlerweile liegt der Gemeindeverwaltung die schriftliche Bestätigung vor, dass die vorgelegten Kooperationsvereinbarungen nicht genehmigungspflichtig sind und in der vorliegenden Form mit den jeweiligen freien Trägern abgeschlossen werden können. Die schriftliche Bestätigung dazu liegt der Beschlussvorlage als Anhang bei.

Das Kinderland Weyarn möchte die vorliegende Kooperationsvereinbarung für seinen Standort Kinderland Pullach zum 01.01.2021 mit der Gemeinde Pullach i. Isartal abschließen.

Das Kinderland Pullach befindet sich in einem gemeindlichen Gebäude und ist dort ohne Zahlung eines Mietzinses untergebracht. Aus diesem Grund gibt es zur Kooperationsvereinbarung eine Zusatzvereinbarung, die einen Abschlag regelt. Der Abschlag gleicht Ausgaben aus, die bei der Gemeinde Pullach i. Isartal für das gemeindeeigene Gebäude und dessen Unterhalt anfallen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin